



Foto: IGA

16. Tagung des Internationalen Institutes für Genossenschaftsforschung im Alpenraum

Dem Ehrenamt gebührt weiterhin Ehre

„Es braucht den gesunden Mix zwischen Ehrenamt und Hauptamt, es braucht den gegenseitigen Respekt.“ Das bekräftigte der Obmann des Raiffeisenverbandes Südtirol, Heiner Nicolussi-Leck, bei der 16. Genossenschaftstagung des Internationalen Institutes für Genossenschaftsforschung im Alpenraum IGA in Meran, bei der man sich dem Generalthema „Spannungsfeld des Ehrenamtes zwischen genossenschaftlicher Tradition und zeitgemäßer Unternehmensführung“ stellte.

Nicht wortwörtlich genommen wissen wollte Nicolussi-Leck die für sein Referat vorgegebene Fragestellung „Hemmt der ehrenamtliche Funktionär die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft?“ Damit werde unterstellt, dass Ehrenamtlichkeit gleichzusetzen wäre „mit mangelnder Kompetenz, um nicht zu sagen Inkompetenz“. Die Gefahr der Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung einer Genossenschaft sei beiden Seiten immanent – sowohl dem Ehrenamt als auch dem Hauptamt –, wenn die Akteure von einem Interessenkonflikte heraufbeschwörenden falschen Rollenverständnis geleitet und nicht mit ausreichender Teamfähigkeit ausgestattet seien, gab der Verbandsobmann zu bedenken.

Unverzichtbar

Auf beiden Seiten sei penible Gewissenserforschung nötig, ob die Voraussetzungen für die jeweilige Rolle gegeben bzw. welche etwaigen persönlichen Defizite durch Aus- und Weiterbildung zu beseitigen seien, forderte Nicolussi-Leck. Fest steht für ihn die Unverzichtbarkeit des ehrenamtlichen Funktionärs als Bindeglied zwischen Verwaltung und Geschäftsführung auf der einen und dem Mitglied auf der anderen Seite. Wesentliche Aufgabe des Funktionärs sei es, die Außensicht des Mitglieder-

vertreters in die Betriebsführung der Genossenschaft einzubringen und der auf das Betriebliche konzentrierten Sicht der hauptamtlichen Geschäftsführung gegenüberzustellen. Entscheidend für eine gedeihliche Entwicklung einer Genossenschaft sei der gegenseitige Respekt für Person und Rolle des jeweiligen Gegenübers, plädierte der gelernte Rechtsanwalt „für das Ehrenamt auch in Zukunft“.

Höhere Qualifikation

Nachdem die Finanzkrise eine beispiellose Regulierungswelle heraufbeschworen hat, ging der Geschäftsführer des Institutes für Genossenschaftswesen an der Universität Münster, Eric C. Meyer, der Frage nach, ob und wie weit das immer engmaschigere Regulierungsgeflecht die genossenschaftliche Selbstverwaltung bedrohen könnte. Zu erwarten, zum Teil auch schon Realität, sind laut Meyer u. a. höhere Anforderungen an die Qualifikation der Aufsichtsräte (vor allem in Hinblick auf das Risikomanagement), an die Verantwortlichkeit und generell Regeln, die nicht den typisch genossenschaftlichen Strukturen entsprechen, sondern auf Shareholder-value orientierte Unternehmen zugeschnitten sind.

Während beim Shareholder value über die Kunden Wert für die Eigentümer (Aktionäre) generiert und maximiert wird, gibt es beim ge-

nossenschaftlichen Member value nach Definition der Genossenschaftsforscher aus Münster im Idealfall kein Auseinanderklaffen zwischen Kunden und Eigentümern, weil die Kunden/Mitglieder/Eigentümer in Personalunion für sich selbst Nutzen schaffen. Meyer: „Die Genossenschaft hat nicht nur ein Kapitalinteresse, sondern eine normalerweise langfristige Wirtschaftsbeziehung zum Mitglied.“ Die Genossenschaft befinde sich daher in einer fundamental anderen Situation als die eigentlichen Adressaten der Regulierungen.

„Unglaublich effizient“

Zwar bestehe in Genossenschaften zwischen Mitgliedern und Organen eine ähnliche Informations-Asymmetrie („Prinzipal-Agenten-Beziehung“) wie etwa in Aktienbanken, aber bei Genossenschaften trete eine Leistungsbeziehung und die langfristige Förderung hinzu, die zusätzlich überwacht werden müsse und zusätzliche Aufgaben erfordere. „Daher ist es sinnvoll, in den Aufsichts- und Leitungsorganen Personen zu haben, die dort die entsprechenden Informationen positionieren und artikulieren können“. Das sei ein „unglaublich effizienter Mechanismus“, die Beziehung zwischen Mitgliedern und Genossenschaft darzustellen. Gäbe man diesen Mechanismus auf, müsste man ihn „sehr teuer substituieren“,

hob Meyer die Vorteile des Ehrenamts hervor.

In den Blickpunkt rückte Meyer das im Vergleich zu Großbanken gänzlich anders strukturierte Kreditrisiko einer Genossenschaftsbank. „Das Kreditrisiko muss nicht groß sein, ist aber sehr relevant.“ Entsprechend der lokalen Kreditvergabe sei lokales



senschaftsbank Rechnung zu tragen. Um den Stellenwert der genossenschaftlichen Selbstverwaltung zu bewahren, empfahl Meyer, das noch bis 2015 offene Zeitfenster (bis dahin müssen die Regulierungsstandards der Europäischen Bankenaufsicht EBA entworfen sein) konsequent zu nutzen, um auf möglichst genossenschaftsadäquate Regeln zu drängen.

Dieser Forderung und dem Postulat der Verhältnismäßigkeit schloss sich der für den Marktbereich Nord zuständige Leiter des Prüfungsbereichs Banken im Genossenschaftsverband Bayern (GVB), Franz Krause, an: „Geschäfte, die gar nicht getätigt werden, brau-

Direktor der Raiffeisenakademie in Wien, Prof. Karl Paulhart, die zentrale Bedeutung der Funktionärsausbildung. Seine Vorstellung von den Eigenschaften eines guten Aufsichtsrats: entsprechende fachliche Qualifikation, Gespür, Mut und konstruktiv kritisches Agieren.

Syndikus Prof. Markus Dellinger vom Österreichischen Raiffeisenverband warnte vor einem Aufsichtsrats-Bashing, wie es sich derzeit in der öffentlichen Meinung abzeichne. Bei Fehlentwicklungen in Unternehmen sei nach wie vor das Primärversagen in den Geschäftsführungen zu suchen. Offenbar habe sich aber angesichts der krisen-

Im Wesentlichen kommt es bei Funktionären darauf an, den Hausverstand einzusetzen und Rückgrat zu beweisen.“

Arnulf Perkounigg

Präsident des IGA

Direktor des Raiffeisenverbandes Tirol

Wissen die zentrale Kompetenz für das Risikomanagement von Genossenschaftsbanken. Diese sich aus der lokalen Verwurzelung ergebenden Vorteile seien „sehr viel besser“ über die Mechanismen der Selbstverwaltung nutzbar.

Keinen Zweifel aufkommen ließ der Genossenschaftsforscher und Diplom-Mathematiker an der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit von Qualifikationsanforderungen, relativierte sie aber durch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit: Auch hier sei in der Regulierung dem Unterschied zwischen Groß- und Genos-

chen auch nicht überwacht zu werden.“ Die in seinem Referat aufgeworfene Frage „Ist die Komplexität des Bankgeschäftes durch ehrenamtliche Aufsichtsräte noch zu bewältigen?“ beantwortet der GVB u. a. mit einer massiven Verstärkung der Schulungstätigkeit. Die Zahl der Veranstaltungen wurde heuer von 22 auf 48 mehr als verdoppelt, die Zahl der Teilnehmer aus den rund 300 Genossenschaften im GVB-Verband ist innerhalb eines Jahres von knapp 800 auf fast 1.700 hochgeschwollen.

Bei der an die Referate anschließenden Podiumsdiskussion bekräftigte auch der

haften Entwicklungen die Meinung durchgesetzt, dass das Versagen von Managern ohnehin selbstverständlich sei und daher letztlich die Kontrollorgane dafür verantwortlich und zu prügeln wären. Aber: „Nicht alles, was nicht abgewendet worden ist, ist der Fehler des Aufsichtsorgans.“ Vielmehr gelte aus juristischer Sicht eine abgestufte Verantwortlichkeit: „Die Kontrollorgane in Form des ehrenamtlichen Vorstandes und Aufsichtsrates tragen geringere Verantwortung und Haftung als die hauptberuflichen Geschäftsleiter.“

Johannes Koprivnikar



Podiumsdiskussion bei der IGA-Tagung in Meran: Prof. Markus Dellinger, Syndikus des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Raiffeisenakademie-Direktor Prof. Karl Paulhart, Diskussionsleiterin Andrea Karner, Chefredakteurin von „Cooperativ“, Heiner Nicolussi-Leck, Obmann des Raiffeisenverbandes Südtirol, Prüfungsleiter Franz Krause vom Genossenschaftsverband Bayern und Diplom-Mathematiker Eric C. Meyer vom Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Münster. (v.l.)

Fotos: jk